



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 17.05.2022
Vorlagen-Nr.: IV/115/2022

Antrag der Bürgerliste vom 17.05.2022; Solidarität durch Handeln - Ukrainische Flüchtlinge effektiv koordinieren

Beratungsfolge:

Stadtrat

27.06.2022

Sachstandsbericht:

1. *Wie viele geflüchtete Erwachsene und wie viele Kinder aus der Ukraine haben sich seit Kriegsbeginn in Weiden angemeldet?*

Antwort D3:

Mit Stand vom 17.05.2022 sind in Weiden i.d.OPf. derzeit insgesamt 514 aus der Ukraine kriegsbedingt geflüchtete Personen gemeldet. Diese Zahl setzt sich aus 205 minderjährigen und 309 volljährigen Personen zusammen. Es gibt derzeit noch in geringem Umfang Neuzugänge und auch Rückkehrfälle oder Wegzüge im Inland.

2. *Wie viele der angemeldeten Flüchtlingskinder sind im Schulalter und wie viele im Kindergartenalter?*

Antwort D3:

Im Krippenalter (0 bis 3 Jahre) sind 20 Kinder, im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) sind 45 Kinder. Schulpflichtige Kinder (Geburtsintervall 18.05.2004-17.05.2016) summieren sich aktuell (17.05.2022) auf 136. Da der tatsächliche Schulbesuch entwicklungsbedingt schon vor oder erst nach dem sechsten Geburtstag starten kann, der Stichtag vom 30. September zur Einschulung gilt und sich der Schulbesuch auch verlängern kann, ist die so berechnete Zahl an schulpflichtigen Kindern aber lediglich eine fundierte Ausgangsbasis.

3. *Wie viele der angemeldeten Flüchtlinge sind privat und wie viele in einer städtischen Unterkunft untergebracht?*

Antwort D5:

Zum Stand 10.05.2022 sind 87 Personen in den Notunterkünften (Berufsschulturnhalle, Handwerkerhaus, Mehrzweckhalle) untergebracht. Bis Ende Juni sollen 60 Personen in den von der Regierung der Oberpfalz über die Stadt Weiden angemieteten dezentralen Unterkünften untergebracht werden.



Die weiteren Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, wohnen in bereits selbst angemieteten Wohnungen oder sind bei Verwandten/Freunden untergebracht.

- 4. Wie viele Beherbergungsangebote wurden über den Aufruf der Stadt (ukrainehilfe@weiden.de) abgegeben und wie viele dieser Beherbergungsangebote wurden seitens der Stadt in Anspruch genommen? (bitte auch Zeitraum angeben, von wann bis wann Angebote eingegangen sind bzw. vermittelt wurden)**

Antwort D3 KatSchutz und D6 Gebäudemanagement:

Von 01.03. bis 19.05.2022 wurden an ukrainehilfe@weiden.de insgesamt 98 abgeschlossene Wohneinheiten gemeldet, von denen etwa die Hälfte –insbesondere hinsichtlich Verfügbarkeit, Zustand und Zuschnitt- grundsätzlich für die (dezentrale) Flüchtlingsunterbringung geeignet waren. Nach Besichtigung und Besprechung der Modalitäten haben sich bisher 11 Anbieter bereit erklärt, ihre Wohneinheiten an die Stadt Weiden i.d.OPf. zu vermieten und damit der Regierung der Oberpfalz für die Zuweisung von Geflüchteten als dezentrale Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Acht dieser Mietverträge wurden bislang unterzeichnet. 20 weitere Anbieter waren bislang bereit, Mietverträge unmittelbar mit von der Stadt und dem Integrationslotsen vermittelten Geflüchteten abzuschließen (Stand 25.05.2022).

- 5. Wie viele Beherbergungsangebote wurden über die Seite <https://www.weiden.de/stadt/willkommen/angebot-wohnraum> gemeldet und wie viele dieser Angebote wurden bis jetzt seitens der Stadt in Anspruch genommen? (bitte auch Zeitraum angeben)**

Antwort D3:

Etwa zwei Drittel aller Beherbergungsangebote wurden mit Hilfe des Formulars auf der genannten Internetseite eingereicht. Da sie der Stadt ebenfalls unter ukrainehilfe@weiden.de zugingen, sind sie in der unter Ziffer 4 genannten Gesamtzahl bereits enthalten. Daher wird im Weiteren auf die dortige Antwort verwiesen.

- 6. Wie viele Ukrainer*innen werden derzeit im Handwerker Haus untergebracht?**

Antwort D3:

33 (Stand 25.05.2022)

- 7. Was kostet die Unterbringung im Handwerker Haus pro Person/ pro Nacht?**

Antwort D3:

Die Stadt hatte für den Zeitraum 13.03.-31.05.2022 in Absprache mit der Regierung der Oberpfalz 44 Betten im Handwerkerhaus für 30 € pro Person/Tag angemietet. Ab 01.06.2022 soll das angemietete Kontingent auf 91 Betten erhöht werden – ebenfalls in Absprache mit der Regierung. Die Kosten pro Person/Tag belaufen sich dann auf 25 € (Stand 25.05.2022).

- 8. Wann und wie sollen Kinder im Schulalter beschult werden?**

Antwort: D 1, Schulabteilung:

Zunächst für die Dauer des Schuljahres 2021/2022 werden zur Bewältigung der Herausforderungen, die mit dem Zuzug der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen verbunden sind, auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte Steuerungsgruppen eingerichtet. Die Initiative zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe geht vom jeweiligen Staatlichen Schulamt aus.

Im Vordergrund steht das Ziel, durch feste Strukturen und Ansprechpartner ein Stück Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln. Zudem sollen die geflohenen Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, das Ankunftsland Bayern und den schulischen Alltag hier kennenzulernen. Ein großer Wunsch vieler ukrainischer Familien ist es außerdem, dass ihre Kinder auch im Ankunftsland die Verbundenheit mit der ukrainischen Heimat bewahren können. Die schulischen Strukturen sollen diesen Anforderungen und der besonderen Situation der geflohenen Kinder und Jugendlichen gerecht werden.



Dazu bestehen generell drei Wege einer schulischen Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine:

- Neu eingerichtete „Pädagogische Willkommensgruppen“ für die Kinder und Jugendliche aus der Ukraine.
- Aufnahme in besondere Klassen oder Unterrichtsgruppen (z. B. Deutschklassen) in Abhängigkeit von den Kapazitätsgrenzen dieser Angebote.
- Aufnahme in eine Regelklasse bzw. den regulären Unterricht, ggf. als Gastschüler (Voraussetzung: sichere Beherrschung der deutschen Sprache, Aufnahmeverfahren der jeweiligen Schulart).

Aktuell sind folgende Willkommensgruppen eingerichtet:

- Gerhardinger GS
- Rehbühl GS
- Albert-Schweitzer GS
- Max-Reger-MS
- Augustinus-Gymnasium
- Kepler-Gymnasium
- Elly-Heuss-Gymnasium
- Europa-Berufsschule

9. Wann und wie sollen Kinder im Kindergartenalter ein Betreuungsangebot erhalten?

Antwort D5:

Vorschulkinder aller geflüchteter Personen (auch Bestandsflüchtlinge) haben im Rahmen des Förderprogramms „Kita-Einstieg“ ein Angebot zur Teilnahme an der Vorschulgruppe „Schlaue Füchse“ über den Träger gfi Weiden erhalten.

Zurzeit arbeitet die Jugendhilfeplanung und die Fachberatung für Kindertagesstätten (Kita) des Sozialdezernates mit Hochdruck am Aufbau eines ehrenamtlichen Projektes für die Betreuung von ukrainischen Flüchtlingskindern im Alter von 4-6 Jahren. Dabei soll an 2-3 Nachmittagen eine entsprechende Betreuung über ehrenamtliche Mitarbeiter:innen angeboten werden.

Räumlichkeiten stehen über kirchliche Träger zur Verfügung.

10. Wie können geflüchtete Eltern, die arbeiten möchten und ggf. sogar schon einen Arbeitsvertrag haben, bei der Betreuung ihrer Kinder seitens der Stadt unterstützt werden?

Antwort D5:

Die Online-Anmeldung für Kita-Plätze erfolgt generell über das Kita-Portal des Sozialdezernates. Im Internet wird der Anmeldevorgang hinreichend erklärt. Darüber hinaus wurde ein Flyer zur Vorgehensweise der Kita-Anmeldung aufgelegt, der u. a. in die ukrainische Sprache übersetzt wurde. Der Flyer wird in den Notunterkünften ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. eingestellt.

In dringenden Fällen wird seitens des Sozialdezernates geprüft, ob eine zeitnahe Kinderbetreuung im Rahmen einer Tagespflege angeboten werden kann.

11. Gibt es eine Möglichkeit die Räumlichkeiten des alten Kindergarten Kreuz Christi für die vorübergehende Betreuung von geflüchteten Kindern im Kindergartenalter, deren Eltern dringend auf Betreuung angewiesen sind, zu nutzen?

Antwort D5:

In den Räumen des aufgelassenen Kindergartens Kreuz-Christi wird auf Initiative der Jugendhilfeplanung und der Kita-Fachberatung des Sozialdezernates die Einrichtung einer Großtagespflege für Krippenkinder (1 bis 3 Jahre) über einen freien Träger geprüft. Z. Zt. wird der Mietpreis zwischen dem Träger und dem Eigentümer verhandelt. Ebenfalls prüfen die



Mitarbeiter des D5, ob in den übrigen Räumen eine zusätzliche ehrenamtliche Betreuung für ukrainische Flüchtlingskinder und Kinder von Asylbewerbern eingerichtet werden kann (Zusätzlich zu den geplanten Einrichtungen, siehe Frage 5). Das Gebäude des Kindergarten Kreuz-Christi steht allerdings nur bis zum Jahresende 2022 für eine Anmietung zur Verfügung, da der Eigentümer das Grundstück anderweitig nutzen möchte. Die Jugendhilfeplanung und die Kita-Fachberatung suchen daher zusätzliche Räumlichkeiten im Bereich Stockerhut (nahe Gemeinschaftsunterkunft), um die Großtagespflege in Weiden weiter auszubauen. Hierfür stehen mehrere Objekte zur Auswahl, die nach und nach durch die Fachstellen im D5 besichtigt werden.

12. Gibt es eine Möglichkeit eine zentrale und unbürokratische Anlaufstelle bzw. Austauschstelle für Geflüchtete und Hilfeleistende einzurichten (z.B. schwarzes Brett, Internetplattform)?

Antwort D5:

Die Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. ist verlinkt zum Bayerische Innenministerium. Unter dem Link: https://www.stmi.bayern.de/mui/ukraine_hilfe/index.php können allgemeine Informationen von ukrainischen Flüchtlingen abgerufen werden.

Ebenfalls gibt es auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. unter <https://www.weiden.de/stadt/willkommen/ukraine-hilfe> eine Auflistung wichtiger Anlaufstellen für geflüchtete Ukrainer:innen bzw. für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Die Informationen sind speziell auf die Stadt Weiden zugeschnitten.

13. Gibt es Bestrebungen arbeitssuchende Ukrainer:innen und anbietende Unternehmen auf einer Plattform zu vernetzen bzw. zu vermitteln?

Für die Integration am Arbeitsmarkt ist generell die Agentur für Arbeit bzw. nach dem Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) das Jobcenter Weiden-Neustadt zuständig. Beide Arbeitsverwaltungen greifen auf den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit (AGS) und dessen Instrumente zu. Die Teamleiterin des AGS teilte auf Anfrage folgendes mit:

Stellungnahme der Agentur für Arbeit Weiden, Teamleitung Arbeitgeberservice (AGS):

Wir können arbeitssuchenden Ukrainern im LKR Neustadt und der Stadt Weiden an ca. 30 Betriebe vermitteln:

- Betriebe, die Helfertätigkeiten anbieten, die kaum Sprachkenntnisse erfordern
- Betriebe, die Helfer oder auch Fachkräfte suchen und bereits Arbeitnehmer:innen mit russischen oder ukrainischen Sprachkenntnissen beschäftigen.

Die Unternehmen sind teils auch aktiv auf uns zugekommen – geworben wurde nicht, da noch nicht bekannt ist, wie viele der Geflüchteten tatsächlich arbeiten können (Kinderbetreuung, Traumata, Aufenthalt nur kurzfristig geplant, etc.).

Größte Herausforderung ist das Thema Sprache, da selbst im Helferbereich die Sicherheitsunterweisungen verstanden (!) werden müssen. (Sprache vor Integration)

Stellungnahme D3 – Ausländerbehörde:

Die Ausländerbehörde Weiden verpflichtet in Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ukrainische Flüchtlinge derzeit nicht zu Sprachkursen. Diese können sich bei den jeweiligen Integrationsträgern, wie beispielweise der Volkshochschule (VHS), melden. Die Sprachkurse werden durch das BAMF finanziert.

Nach Auskunft der VHS haben diese derzeit eine sehr hohe Auslastung. Es wurden bereits fünf zusätzliche Kurse geschaffen, von denen bereits zwei starteten und drei weitere im Juni beginnen werden. Diese haben eine Kapazität von etwa 20 Personen pro Kurs, also insgesamt 100 Teilnehmer. Es befinden sich derzeit etwa 50 Personen auf einer Warteliste.



Es ist von Seiten der VHS geplant zwei weitere Kurse im September und nochmals zwei weitere Kurse im November zu beginnen. 1. Inwiefern hat sich die Stadtverwaltung an den erhöhten Arbeitsaufwand durch die Koordination der Geflüchteten aus der Ukraine angepasst?

14. Inwiefern hat sich die Stadtverwaltung an den erhöhten Arbeitsaufwand durch die Koordination der Geflüchteten aus der Ukraine angepasst?

Antwort D1:

Hinsichtlich des erhöhten Arbeitsaufwandes für die Koordination der Ukraine-Flüchtlinge wurde bei den Amtsleitungen der Stadtverwaltung eine Abfrage durchgeführt. Diese brachte folgendes Ergebnis:

Antrag Bürgerliste zur Stadtratssitzung am 27.06.2022			
Abfrage Amtsleitungen zum personellen Aufwand f. Ukraine-Flüchtlinge			
Amt	Rückmeldung am	Personalaufwand in Tagen	Personalaufwand in Stunden
Stabsstelle Presse	23.05.2022	3	24
Rechnungsprüfungsamt	20.05.2022	25	195
Hauptamt	30.05.2022	74	580
Amt f. Personal u. Organisation	17.05.2022	8	62
Dezernat für Finanzen und Wirtschaft (Ämter 20, 21 u. 23)	16.05.2022	62	484
Rechtsamt	23.05.2022	116	905
Umweltamt	16.05.2022	0	0
Amt für öffentliche Ordnung	13.05.2022	82	639
Kulturamt	24.05.2022	1	10
Franz-Grothe-Schule	23.05.2022	1	5
Dezernat für Familie und Soziales (Ämter 50, 51, 52)*	17.05.2022	142	1106
Bauverwaltungsamt	23.05.2022	0	0
Stadtplanungsamt	13.05.2022	0	0
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	19.05.2022	85	660
Tiefbauamt (mit Bauhof/Gärtnerei)	20.05.2022	233	1818
		830	6472

*D5 Zeitangaben beziehen sich auf den Monat April 2022, bis zum Meldezeitpunkt (17.05.2022) belaufen sich die Zeitbedarfe auf gesamt ca. 1400 Stunden

Seit Beginn der Ukraine-Krise Anfang März bis zu den o. g. Rückmeldetagen sind insofern in der gesamten Stadtverwaltung rd. 830 Arbeitstage (bzw. 6472 Arbeitsstunden) angefallen. Dieser personelle Aufwand wurde entweder durch Überstundenaufbau oder durch das Liegenlassen der eigentlichen täglichen Arbeit kompensiert.

Die Einstellung von externen Kräften war nicht zielführend, da für eine Vielzahl der zusätzlichen und nicht aufschiebbaren Aufgaben gut eingearbeitete Fachkräfte benötigt wurden (z. B. Bildung der FüGK „Ukraine-Krise“, Prüfung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Anmietung und Ausstattung von Wohnungen, vergaberechtliche Betreuung von Sicherheitsdienst sowie Reinigung und Catering für die zentralen



Flüchtlingsunterkünfte, Betreuung der Flüchtlinge in den zentralen Unterkünften, Organisation der Kindertagesbetreuung, ausländer- und melderechtliche Sachbearbeitung).

Lediglich in Einzelfällen konnten die zusätzlichen Arbeiten durch Stundenerhöhungen bei flexiblen Teilzeitkräften bzw. durch die Reaktivierung von Ruhestandskräften abgefangen werden. Insofern hat dieser zusätzliche Aufwand nicht nur Auswirkungen auf die Vergangenheit, sondern wird auch in Zukunft für Auswirkungen auf den „normalen“ Dienstbetrieb sorgen (Abbau Überstunden bzw. Abbau der angehäuften Arbeitsrückstände). Derzeit zeichnet sich in verschiedenen Ämtern beim Aufbau der Überstunden ein spürbarer Rückgang ab. Es ist jedoch nicht vorhersehbar, ob dieser Trend angesichts der unübersichtlichen Lage in der Ukraine weiter anhalten wird.

Zusatz D5: Zusammenfassend ist für das Dezernat für Familie und Soziales anzumerken, dass der o. g. Arbeitsmehraufwand (Verdreifachung der Fallzahlen z. B. im Fachbereich Asylbewerberleistungsgesetz) nur mittels D5 – interner, provisorischer Umorganisationen gestemmt werden konnte, welche auf Dauer (länger als zwei Monate) nicht gehalten werden können. Mit personellen Ausfällen in den Bereichen aufgrund Urlaubsgewährung, Überstundenabbau oder ggf. Überlastung ist zu rechnen. Das Personal im D5 ist auf Bestandsarbeiten der vorhandenen Bestandsfälle sehr knapp ausgelegt und kann derartigen Belastungsspitzen nur kurzzeitig standhalten. Die Überstunden der betroffenen Kolleginnen und Kollegen stiegen enorm an.

Bei den o. g. Angaben für das D5 fehlen Zeitkapazitäten für Besprechungen und sonstige Dispositionen der Führungskräfte im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise Ukraine, da derartige Zeiten im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden können. Die Rückstände bei den Bestandsarbeiten der betroffenen Bereiche sind ebenfalls signifikant angestiegen und müssen mühsam in den kommenden Monaten abgearbeitet werden. Auch beim anstehenden Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Sozialgesetzbücher (SGB II und SGB XII) zum 01. Juni 2022 ist damit zu rechnen, dass im Bereich des Amtes für wirtschaftliche Hilfen die Fallzahlen deutlich ansteigen. Ebenfalls wird die Ausstattung/Bewirtschaftung der zusätzlichen dezentralen Unterkünfte zumindest mittelfristig eine Daueraufgabe bleiben.

Hinweis: Der o. g. Personalmehraufwand von **6472** Stunden stellt die Arbeit von ca. 40 Vollzeitkräften dar.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden